

Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden
Band: 12 (2003)

Artikel: Teufelsmacht und Hexenwerk : Lehrmeinungen und Exempel in der "Magiologia" des Bartholomäus Anhorn (1616-1700)
Autor: Brunold-Bigler, Ursula
Kapitel: 26: Das Auffinden gestohlener Sachen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-939143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fundstelle: S. 764 (richtig: S. 752); Quelle: HOSPINIAN, De Festis Judaeorum et Ethnicorum, p.m. 66a.

637. Anno 1625 hielt sich ein erfahrener Zauberer in Strassburg auf, der mit Studenten von Basel den Rhein hinunterfuhr und sie fleissig lehrte, wie man Gespenster besprechen und beschwören solle. Die Herren Geistlichen zu Strassburg liessen zwar diesen Beschwörer ins Gefängnis werfen, doch er konnte sich herauswinden, indem er sich auf die Heilige Schrift berief. Da trieb er den Gespensterhandel wiederum ärger als zuvor. Es fügte sich aber, dass er aus einem reichen Haus ein Gespenst vertrieb, unter der Bedingung, es seien dem Waisenhaus zwanzig Gulden zu bezahlen, wovon er selbst einige einsackte. Darauf wurde er wiederum ins Gefängnis geworfen. Als er unter der Folter gestanden hatte, er habe viele verhext, gelähmt und mit seinen Beschwörungen um ihr Geld betrogen, wurde er enthauptet und anschliessend mit seinen Zaubegeräten verbrannt.

Fundstelle: S. 764–767 (richtig: S. 752–759); Quelle: PRAETORIUS, Glückstopf, p.m. 157f.

638. Als König Philipp von Frankreich ernsthaft erkrankt war und man ihm riet, zauberische Mittel zu gebrauchen, antwortete er, er wolle lieber sterben, als unrechtmässige und unchristliche Mittel nehmen.

Fundstelle: S. 1055; Quelle: DIETERICH, In sapientia, cap. 12, p. 381.

26. DAS AUFFINDEN GESTOHLENER SACHEN

Lehrmeinung: Der Teufel als Verführer zu allen Sünden treibt die Menschen auch zum Diebstahl an. So wie der Teufel durch Zauberei stehlen hilft, verrät er, wie durch Zauberei gestohlene Ware wieder zurückgebracht werden kann⁴³⁰.

Fundstelle: S. 767–774 (richtig: S. 755–762).

Exempel von Dieben, die vom Teufel angestiftet wurden, und von teuflischen Mitteln zum Diebstahl

⁴³⁰ Magische Praktiken zur Ermittlung von Dieben im Schleswig-Holstein des 17. Jahrhunderts bei SANDER, Aberglauben, 56–61. Prozesse im alten Zürich gegen Zauberer, die mit Magie versucht haben, verlorene Sachen zu finden in den Jahren 1618, 1636, 1670, 1672, 1700; SCHWEIZER, Hexenprozess, 59. Belege zum Diebesbann aus der populären Erzähltradition in: BÜCHLI/BRUNOLD-BIGLER, MLG Bd. IV, 47 (Stichwort *Dieb zurückzwingen*).

639. Der Teufel verführte Achan und gab ihm ein, von der kanaanitischen Beute einen kostbaren babylonischen Mantel, zweihundert Lot Silber sowie eine goldene Zunge zu stehlen und in seiner Hütte zu vergraben⁴³¹.

Fundstelle: S. 768 (richtig: S. 756); Quelle: Jos 7,21.

640. Der Teufel erfüllte das Herz des Ananias, dass er den Heiligen Geist leugnete und vom Erlös des Ackers für sich abzweigte.

Fundstelle: S. 768 (richtig: S. 756); Quelle: Apg 5,3.

641. Der Teufel verführte den Dieb Judas Ischarioth, so dass er den Herrn Jesus Christus verriet.

Fundstelle: S. 768 (richtig: S. 756); Quelle: Jh 12,6; 13,2.

642. Stehlensbegierige Bösewichte schlitzten entweder schwangeren Frauen den Bauch auf und hauen den Kindern die Hände ab, auch nehmen sie Hände von ausgegrabenen ungetauften Kindern oder schneiden am Galgen hängenden Dieben die Hände ab. Damit zaubern Gauner diejenigen Leute, die sie bestehlen wollen, in einen tiefen Schlaf. Sodann zünden sie die Finger dieser Hände an, so dass diese wie Kerzen brennen, wenn die Diebe im Haus ihrer Opfer Kisten und Kästen durchwühlen⁴³².

Fundstelle: S. 768f. (richtig: S. 756).

Exempel von teuflischen Mitteln, Diebe zurückzuzwingen

643. Man müsse einen Kristall mit Öl einschmieren und *Sancta Helena*⁴³³ darunter schreiben, sodann müsse ein reiner zehnjähriger Knabe davor mit

⁴³¹ Institoris verwendet dieses Exempel als Beweis, dass Gott auch Unbeteiligte für die Taten anderer bestraft, damit sich alle bemühen, die Sünde zu bekämpfen; INSTITORIS/SCHNYDER, *Malleus Maleficarum*, 365.

⁴³² Zur systematischen Diabolisierung von Dieben in der Frühen Neuzeit gehört der Vorwurf des grausamen Ritualmordes an Frauen und Kindern zwecks Gewinnung der sogenannten Diebskerzen, deren Herstellung auf Flugblättern, populären Lieddrucken sowie in gelehrten Dissertationen und Predigten erörtert wurden; vgl. SEIDENSPINNER, *Janusgesicht*, 352–355. Die Imagination der mit Leichenfingern zaubernden Diebe war auch Thema katholischer Kanzelredner; MOSER-RATH, *Predigtmärlein*, 112f. (Nr. 16), 437. Man bedenke des Weiteren, dass ausser Dieben Hexen und Juden des Ritualmordes an Kindern bezichtigt wurden.

⁴³³ Verhörprotokolle des Rates von Köln um 1600 belegen die Anwendung eines Diebszaubers im Namen der hl. Helena; IRSIGLER/LASSOTTA, *Bettler*, 159. Die hl. Helena ist Finderin des hl. Kreuzes und erscheint deshalb in superstitiösen Wiederbringsegen; HDA Bd. V, Sp. 591 (Anm. 33).

einigen Zeremonien *welche wir / fürwiz zuverhüten / verschwiegen behalten* das Helenagebet sprechen. Dann erscheine in dem Kristall ein schwarzer Mann und zeige dem Knaben den Dieb oder antworte auf seine Fragen.

Fundstelle: S. 769f. (richtig: S. 757f.); Quelle: MALLEOLUS, Tractatus duos exorcismorum⁴³⁴.

644. Etliche gehen zu einem Bach, nehmen Steine daraus und legen sie ins Feuer, bis sie glühen: Dabei brauchen sie zauberische Worte und Zeremonien, *die wir zu beschreiben für gefährlich halten*.

Fundstelle: S. 770 (richtig: S. 758); erschlossene Quelle: DELRIO, Disquisitionum magicarum; FISCHER, Delrio, 70.

645. Zur selben Sorte gehören diejenigen, die mit Haselholz *in dem Namen & c.* ein Feuer anzünden, Wasser darauf kochen, drei Eier von ganz schwarzen Hennen reinlegen und sobald das Wasser siedet, gewisse Worte sprechend, mit einer Haselrute draufschlagen und glauben, mit diesen Schlägen den Dieb zu treffen, so dass dieser gezwungen werde, an den Ort des Diebstahls zurückzukehren⁴³⁵.

Fundstelle: S. 770 (richtig: S. 758).

646. Andere missbrauchen auf eine gotteslästerliche Art und Weise die sieben Busspsalmen Davids, die Litanei oder das allgemeine Kirchengebet gegen allerlei Not als ein schreckliches Gebet, auf welches sie gewisse Kreise und Figuren zeichnen und etliche barbarische Zauberwörter sprechen. Sie malen auch in einem Ring ein Auge mit einer Kreide oder Kohle und treiben einen Eisen- oder Kupfernagel mit einem Schlegel aus Zypressenholz ins gemalte Auge, indem sie Worte aus einem Psalm Davids sprechen. So müsse der Dieb ein Auge verlieren und also erkannt werden.

Fundstelle: S. 770 (richtig: S. 758), erschlossene Quelle: DELRIO, Disquisitionum magicarum; FISCHER, Delrio, 70.

647. Von etlichen wird ein Zauberbann, der fälschlich St. Adalbert zugeschrieben wird, gebraucht.

Fundstelle: S. 771 (richtig: S. 759).

648. Andere zünden zu Ehren des hl. Antonius eine Kerze an und meinen auf solche Weise, ihre gestohlenen Sachen wieder zu bekommen.

⁴³⁴ Weitere Quellen bei FISCHER, Delrio, 70 und HDA Bd. V, Sp. 582, 591 (Anm. 33, Artikel *Kristallomantie* von BOEHM).

⁴³⁵ Vgl. GUEx, Sammlung, 86f. (Nr. 553), 247f.

Fundstelle: S. 771 (richtig: S. 759); Quelle: DELRIO, *Disquisitionum magicarum*, p.m. 557.

649. Es ist bei vielen ein *gemeiner* und zauberischer Aberglaube: Ein beim Bäcker gekauftes Brot wird ohne ein Wort zu reden in ein *Gut-Leut-* oder Siechenhaus getragen, dort auf den Tisch gelegt und der Heimweg wiederum schweigend angetreten, der Betreffende wird seine gestohlenen Sachen wieder bekommen.

Fundstelle: S. 771 (richtig: S. 759); erschlossene Quelle: GWERB, *Leuth- und Vych besägen*, 104.

650. *Diesen jezt erzelten zauberischen Aberglauben brauchte für etlich und vierzig Jahren / in einer fürnemmen Statt in Schweiz / ein mir wolbekandt gewesener Mann / nammens B. K.* Dessen Hausfrau wollte Wäsche waschen. Zu diesem Zweck band sie ihre *Stauben* [= Hauben], Schleier, Krägen und Schnupftücher in ein Tuch und ging ausser Haus. Bei ihrer Rückkehr war das Bündel verschwunden. Um den Dieb ausfindig zu machen, kaufte ihr Mann, ohne zu reden, ein Brot und brachte es ins Siechenhaus. Als er wieder zu Hause war, sah er die Kellerfalle für einen Augenblick offen stehen. Als er hinuntergehen wollte wurde er mit Gewalt von einem (*wer er gewesen / ist leicht zuschliessen*) in den Keller hinuntergestürzt. Obwohl er auf das vermisste Bündel stürzte, brach er durch den Sturz seine rechte Achsel, und er musste grosse Schmerzen erdulden.

Fundstelle: S. 771f. (richtig: S. 759f.); Quelle: Selbstgehörtes.

651. Wie unter den Christen treibt der Teufel noch heute unter den ungläubigen Heiden sein Spiel. Von den zwölf Sekten in Japan können die Jamambuxen verlorene oder gestohlene Sachen wiederbringen. Hierzu wird der Teufel beschworen, in einen Knaben zu fahren und durch ihn zu antworten.

Fundstelle: S. 772f. (richtig: S. 760f.); Quelle: ROGERIUS, *Offene Thür zu dem verborgenen Heydenthum*, p.m. 876f.

652. Einem Wirt war von etlichen Gästen nachts etwas gestohlen worden. Am andern Morgen leugneten alle den Diebstahl. Der Wirt aber sagte zum Scherz, er wisse eine Kunst, den Dieb zu entlarven. Er gab jedem ein Stück Käse zu essen und sagte, wer unschuldig sei, dem geschehe nichts, demjenigen aber, der den Diebstahl begangen habe, werde der Käse den Bauch aufreissen. Alle assen den Käse, ausser einem. Jetzt konnte der Wirt

den Dieb stellen, dennoch lässt sich damit nicht leichtsinnig scherzen, da der Teufel die törichten Menschen gar leicht betrügen kann⁴³⁶.

Fundstelle: S. 773f. (richtig: S. 761f.).

27. DIE KÜNSTE DER ZAUBERSCHÜTZEN

Lehrmeinung: Hier soll nicht von der Kunst, der Erfahrung und vom Fleiss der guten, frommen und ehrlichen Schützen die Rede sein, die mit Bogen oder Büchse nach der Scheibe, dem Wild oder dem Feind schiessen. Sondern wir handeln hier von den Zauberschützen, die schiessen können, was sie wollen und nicht fehlen, die das Wild bannen, dass es still steht oder einem andern Schützen in das Rohr blicken, so dass dieser nicht schiessen kann. Andere wissen, wo sich ihre Beute befindet, obwohl sie sie nicht sehen, und sagen mit Sicherheit voraus, dass sie sie treffen werden. Wieder andere schiessen mit der Armbrust oder der Büchse einem Menschen einen Pfennig vom Haupt, ohne ihn zu verletzen⁴³⁷.

Fundstelle: S. 775–777 (richtig: S. 763–765).

Exempel von kunstreichen redlichen Schützen

653. Die 700 Männer des benjaminischen Heereszuges, die zwar links-
händig waren, doch mit der Schleuder ein Haar trafen, ohne es zu verfeh-
len.

Fundstelle: S. 775 (richtig: S. 763); Quelle: Ri 20,16.

654. David traf mit der Schleuder die Stirn des Philisters Goliath.

Fundstelle: S. 775 (richtig: S. 763); Quelle: 1. Sm 17,49.

655. Der Urheber der alten eidgenössischen Freiheit, Wilhelm Tell, schoss auf Befehl des tyrannischen Landvogts Gessler seinem eigenen Kind mit der Armbrust einen Apfel vom Haupt.

Fundstelle: S. 775 (richtig: S. 763)⁴³⁸.

⁴³⁶ Das Käseessen als Diebstahlsaufklärung ist im Schleswig-Holstein des 17. Jahrhunderts belegt; SANDER, Aberglauben, 59f. Zum mittelalterlichen Käseordal und seinem Weiterleben in populären Praktiken: HDA Bd. IV, Sp. 1034–1037 (Artikel *Käse* von ECKSTEIN).

⁴³⁷ Zu den Zaubereien der Freischützen im Hexenhammer siehe INSTITORIS/SCHNYDER, *Malleus Maleficarum*, 197f. 1670 fand in Zürich ein Prozess gegen einen Zauberschützen statt; SCHWEIZER, Hexenprozess, 59. Zu Zauberschützen in der populären Erzähltradition Graubündens: BÜCHLI/BRUNOLD-BIGLER, MLG Bd. IV, 72 (Stichwort *Hexe/-r: familiare und soziale Position: - Jäger*).

⁴³⁸ Vgl. SCHADE, Hondorff, 683.